

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wohngemeinschaft | Seniorenzentrum "Auf dem Kolven" |
| Name | Seniorenzentrum "Auf dem Kolven" |
| Anschrift | Auf dem Kolven 9 |
| | 45739 Oer-Erkenschwick |
| Telefonnummer | 02368 6994 0 |
| ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung) | sz-oer-erkenschwick@awo-ww.de https://sz-auf-dem-kolven.awo-ww.de/ |
| Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte) | Pflege |
| Kapazität | 80 |
| Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am | 03.07.2023 |

Wohnqualität

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|---------------------------------------------|---------------------|-------------------|
| 1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen) | keine Mängel | |
| 2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern | keine Mängel | |
| 3 Gemeinschaftsräume | geringfügige Mängel | |
| 4 Technische Installationen (WLAN) | geringfügige Mängel | |
| 5 Rufanlagen | geringfügige Mängel | |

Hauswirtschaftliche Versorgung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|----------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 6 Speisen und Getränkeversorgung | keine Mängel | |
| 7 Wäsche- und Hausreinigung | keine Mängel | |

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|----------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf | keine Mängel | |
| 9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität | keine Mängel | |
| 10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre | keine Mängel | |

Information und Beratung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|------------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 11 Information über das Leistungsangebot | geringfügige Mängel | |
| 12 Beschwerdemanagement | geringfügige Mängel | |

Mitwirkung und Mitbestimmung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte | geringfügige Mängel | 26.09.2023 |

Personelle Ausstattung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten | keine Mängel | |
| 15 Ausreichende Personalausstattung | keine Mängel | |
| 16 Fachkraftquote | keine Mängel | |
| 17 Fort- und Weiterbildung | keine Mängel | |

Pflege und Betreuung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|------------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 18 Pflege und Betreuungsqualität | keine Mängel | |
| 19 Pflegeplanung/ Förderplanung | wesentliche Mängel | 22.08.2023 |
| 20 Umgang mit Arzneimitteln | wesentliche Mängel | 22.08.2023 |
| 21 Dokumentation | wesentliche Mängel | 22.08.2023 |
| 22 Hygieneanforderungen | keine Mängel | |
| 23 Organisation der ärztlichen Betreuung | keine Mängel | |

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|---------------------------|---------------------|--------------------------|
| 24 Rechtmäßigkeit | nicht geprüft | |
| 25 Konzept zur Vermeidung | wesentliche Mängel | |
| 26 Dokumentation | nicht geprüft | |

Gewaltschutz

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|-----------------------------|--------------------|-------------------|
| 27 Konzept zum Gewaltschutz | wesentliche Mängel | |
| 28 Dokumentation | nicht geprüft | |

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

| Ziffer | Einwand | Begründung |
|--------|-----------------------------------------------------------------|------------|
| | Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | |
| | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung erfüllt die Regeln für das normale Leben in einem Haus.

Es gibt 68 Einzelzimmer und 12 Doppelzimmer.

Die Einrichtung hat drei Wohnbereiche.

Es gibt zwei Pflegebäder.

Am Prüfungstag waren die Pflegebäder nicht für ihre eigentliche Nutzung da.

Es standen Rollstühle und andere Sachen in den Pflegebädern. Das muss aufgeräumt werden.

Ein Pflegebad wird aufgeräumt. Das andere Pflegebad wird ein Lagerraum.

Alle Räume sind schön gestaltet und bieten genug Platz für Privatsphäre und Gemeinschaft.

Es gibt viele Sitzgruppen.

Das kleine Wohnzimmer, das Fußballzimmer, der Raucherraum und die Räume im Keller sind gut für den Tag.

Man kann sich dort zurückziehen und mit anderen Menschen reden.

Die Bewohner können ihre eigenen Räume gestalten und eigene Möbel, Bilder oder andere Dinge mitbringen.

Jedes Zimmer hat ein Pflegebett, einen Nachtschrank und einen Kleiderschrank.

Die Gemeinschaftsräume und öffentlichen Bereiche waren sauber, obwohl sie Gebrauchsspuren haben.

Der Garten ist schön und gepflegt. Man kann in der Sonne und im Schatten sitzen.

Alle Zimmer, Toiletten und Gemeinschaftsräume haben eine Rufanlage.

Bewohner müssen oft lange warten.

Die Einrichtung möchte dies ändern und hofft, dass es in Zukunft keine längeren Wartezeiten gibt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner der Einrichtung bekommen viele verschiedene Gerichte und Getränke.

Jeder bekommt das, was er mag und verträgt.

Im Sommer wird zum Beispiel gegrillt. Im Winter wird zum Beispiel Grünkohl gegessen.

Es wird sich gut um die Wäsche der Bewohner gekümmert.

Es wird alles gut sauber gemacht.

Schränke mit Putzmittel muss abgeschlossen sein. Die Schränke waren nicht abgeschlossen.

Die Einrichtung hat neue Schlösser gekauft.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Angebote.

Pläne über die Veranstaltungen hängen auf den Wohnbereichen.

Zum Beispiel können Gottesdienste, der Weihnachtsmarkt oder Feste in der Stadt besucht werden.

Es gibt Angebote für jeden Einzelnen aber auch für Gruppen.

Jeder kann daran teilnehmen.

WLAN gibt es noch nicht. Ab September 2023 soll es WLAN für alle geben.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohner gut auf.

Es gibt eine Zeitschrift von der Einrichtung.

Die Zeitschrift heißt Kolven Kurier.

Hier stehen ganz viele Informationen drin.

Information und Beratung:

Es gibt viele Informationen Im Internet zur Einrichtung.

Interessierte können sich Informationsbroschüren holen oder in der Einrichtung vorsprechen.

Es wird eine Hausbegehung angeboten.

Zur Probe wohnen ist in der Kurzzeitpflege möglich.

Jeder kann sich beschweren.

Es gibt einen Briefkasten für Beschwerden.

Es waren nicht genug Zettel zum Ausfüllen am Briefkasten.

Die Zettel wurden wieder aufgefüllt.

Es fehlte der Prüfbericht von der WTG-Behörde am Prüfungstag.

Der Bericht muss in der Einrichtung ausgehängt werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat.

Dieser besteht aus fünf Bewohnern.

Er vertritt die Interessen der Bewohner.

Dies macht er sehr gut.

Man kann sich an ihn wenden bei Problemen oder Vorschlägen.

Einmal im Jahr muss eine Versammlung mit allen gemacht werden.

Das nennt sich dann Nutzerversammlung.

Bisher wurde diese Nutzerversammlung nicht gemacht.

Am 26.09.2023 soll wieder eine Nutzerversammlung mit allen gemacht werden.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal in der Einrichtung.

Das Personal macht genug Seminare.

Pflege und Betreuung:

Die Beschäftigten kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Bewohner fühlen sich im Haus wohl.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen. Das müssen sie noch besser machen.

Die Bewohner haben oft eine falsche Menge an flüssigen Medikamenten bekommen.

Die Mitarbeiter müssen besser aufschreiben, was sie in der Pflege gemacht haben.

Die Hygiene im Haus war gut.

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Dies bedeutet, jemandem die Freiheit zu nehmen. Zum Beispiel durch hochgestellte Bettgitter.

Da muss der Bewohner zustimmen.

Es gibt ein Konzept. Das Konzept muss überarbeitet werden.

Gewaltschutz:

Bewohnerinnen und Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber auch.

Dies ist sehr wichtig. Dafür gibt es Regeln. Die Einrichtung befolgt diese Regeln.

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Das Konzept muss überarbeitet werden.